



Per Mail: rechtsdienst@swisstopo.ch

Bern, 27. Juni 2025

Änderung des Geoinformationsgesetzes (GeolG) – Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Gesetzesvorlage revidiert die Bestimmungen zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster). Ziel ist es, eine klare funktionale Trennung und bessere Koordination mit dem Grundbuch zu erreichen. Der Kataster wird inhaltlich zudem erweitert: Neu sollen auch generell-abstrakte und mittelbar wirkende Eigentumsbeschränkungen erfasst werden. Gleichzeitig werden die spezialgesetzliche Haftung (Art. 18 GeolG) und die Publizitätswirkung (Art. 17 GeolG) ersatzlos gestrichen. Die Reform reduziert Rechtsunsicherheiten, beseitigt gewisse Redundanzen und erleichtert generell den Zugang zu Grundstücksinformationen.

Zukunft des ÖREB-Katasters – Klarheit, Transparenz und Effizienz für Grundstücksinformationen

Die vorliegende Revision des GeolG ist ein richtiger Schritt zur Vereinfachung des Systems öffentlich-rechtlicher Eigentumsbeschränkungen. Sie stärkt den ÖREB-Kataster als zentrales Informationssystem und erhöht die Transparenz für Grundeigentümerinnen und -eigentümer, Fachleute und Behörden. Die Reduktion von Doppelspurigkeiten entlastet die Verwaltung und erhöht deren Effizienz. Mit der Öffnung für neue, praxisrelevante Daten wird der Kataster zudem zukunftstauglich. Die ersatzlose Streichung der Haftungsnorm beseitigt rechtliche Inkonsistenzen, ohne einen Schutzverlust nach sich zu ziehen. Ebenfalls zu einer Entschlackung des GeolG führt die Streichung der bislang inkongruent festgelegten Publizitätswirkung des ÖREB-Katasters. Den Kantonen steht es richtigerweise weiterhin offen, den ÖREB-Kataster als amtliches Publikationsorgan zu verankern.

In den Augen der Mitte überzeugt die Vorlage durch hohe Sachlogik und konsequente Nutzerorientierung. Die Mitte unterstützt deshalb der Vorlage in der bundesrätlichen Fassung aus.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz